

94. Ammann August, Garnagent, Dr. Ant. Schneiderstraße.
 95. Fehler Joh., Spenglermeister mit Familie, Radekystraße.
 96. Widmer Marie Anna, Privat, Mühlegasse.
 97. Gollinger Leop., Hotel-Direktor mit Frau, Bädeler.
 98. Bolligold Frz. Xaver zum Schloßbräu mit Familie.
 99. Rhomberg Amalia, Privat, Dr. Wabbelstraße.
 100. Rhomberg Till, Privat, Dr. Wabbelstraße.
 101. Spiegel Frz. mit Familie, Buchhalter, Ausstellungstraße.
 102. Rhomberg Franz, Privat, Altweg.
 103. Hollenstein F. J. Familie, Marktstraße.
 104. Ulmer Marie Ww., Marktplatz.
 105. Ender Anton, Dekan und Stadtpfarrer.
 106. Rhomberg Franz, Profurist bei Hofer, Bösch & Co., Luftau.
 107. Büchele Konrad zur Flur, Radekystraße.
 108. Finkenegger Arnold samt Frau, Ziviling. und Geometer, Bregenz.
 109. Schwärzler Rudolf, Buchbinder und Cartonagenfabrikant, n.
 110. Engel Johann, l. f. Schulrat, Realschul-Direktor.
 111. Ulbrich J. A., Baumeister mit Familie.

Landsturmverzeichnis.

Ueber Auftrag der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 29. Dezember 1914, Zl. 1871/3 liegt ab Montag, den 4. Jänner ds. Js., das Landsturmverzeichnis des Geburtsjahrganges 1896 durch 8 Tage im Rathaus, Zimmer Nr. 7, zur Einsicht auf.

Stadtrat Dornbirn, am 2. Jänner 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Hilfs-Ausschuß in Dornbirn.

Nr.	18. Liste.	K
	Hertrag aus der Liste Nr. 17	15.030—
122.	Herr F. M. Hämmerle aus seiner Widmung	6000—
123.	Vom Schmausjah	10—
124.	Frau Ww. Hagen, Lindau	10— 6.020—
Zusammen		21.050—

Spendenausweis für die Feldsoldaten.

871. Felsche-Bendlin, Rino Dornbirn, 200 Zigaretten.
 872. Redemptoristen-Kloster Hefelstauden, Zigaretten und Zigaretten.
 873. Nähtube Oberdorf (Anfertigung) 25 Hemden, 24 Br. Unterhosen.

Spendenausweis für den Landesverein Rotes Kreuz.

150.	Einkaufsvereinigung der Konsumvereine	50—
151.	Redemptoristen-Kloster Hefelstauden	20—
152.	Rhomberg Ludwig, Rohrbach	20—
Zusammen		K 7565—

Spenden für Weihnachten.

Gorbach Theodor, Kirchweg Kr. 20—

Die Tischler- und Glaserarbeiten

zur Direktorenwohnung bei der neuerbauten Turnhalle (Realschule) werden im Offertwege vergeben. Die dies-

bezüglichen Vergebungsbedingungen und Zeichnungen sind im städt. Bauamte einzusehen, allwo auch die Offerte verschlossen, mit der Ueberschrift „Direktorenwohnung Turnhalle“ versehen, bis zum 9. Jänner 1915 einzureichen sind. Später einlangende Offerte werden nicht mehr berücksichtigt.

Dornbirn, den 1. Jänner 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Die Gewerbetreibenden

werden hiemit aufgefordert, ihre Rechnungen für die Monate Oktober, November und Dezember mit Ende 1914 abzuschließen und bis 12. Jänner 1915 (in Halbboogenformat) an die Stadtkasse abzugeben. Die Anschaffstettel sind mitzubringen.

Anmerkung: Für Straßenbau, Volksschule, Hochbau, Feuerlöschwesen, Marktwien usw. sind abgeordnete Rechnungen auszustellen. Die Rechnungen bis zum Betrage von einschließlich 20 Kr. sind stempelfrei, diejenigen im Betrage von über 20 Kr. bis einschließlich 100 Kr. bedürfen für jeden ganzen Bogen den Stempel von zwei Sellern und über mehr als 100 Kr. von 10 Sellern. Die der Gebühr entsprechenden Stempelmarken sind vor Ausfertigung der Rechnung auf der ersten Seite eines jeden Bogens aufzukleben und mit dem ersten Worte des Textes zu überschreiben, nicht mit dem Datum.

Dornbirn, am 3. Jänner 1914.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Die gewerblichen Rechnungen

vom 3. Vierteljahr 1914 gelangen vom Dienstag, den 5. Jänner an in der Stadtkasse an den Vormittagen zur Auszahlung.

Stadtrat Dornbirn, am 3. Jänner 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Gemeindesteuern.

Auf Grund des Landesgesetzes vom 26. August 1912, betreffend die Einzahlung der Gemeindezuschläge sowie Einhebung von Verzugszinsen für Rückstände an Gemeindesteuern, wurden mit Stadtratsbeschluß vom 7. Mai 1914 als Steuereinzahlungstermine der

1. Juni und 1. November

bestimmt.

Gemeindezuschläge sowohl als Vermögenssteuer sind längstens innerhalb 14 Tagen nach diesen Fälligkeitsterminen je zur Hälfte an die Stadtkasse abzuführen widrigenfalls, insofern der Steuerjahresbetrag 40 Kr. übersteigt, die Verpflichtung zur Zahlung 5%iger Verzugszinsen eintritt.

Dornbirn, am 3. Jänner 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Der Rechnungsabluß der Stadtverwaltung

vom Jahre 1913 liegt nach Vorchrift des § 65 G.-D. von Mittwoch, den 30. Dezember ds. Js. an durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Zimmer Nr. 3 (Stadtkasse) auf.

Dornbirn, am 27. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Zuchstierhaltung.

Um Mißverständnissen und unrichtigen Auffassungen der Zuchstierhaltungsvoorchriften und der damit verbundenen Straffolgen vorzubeugen, wird den Viehbe-